

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

17. März 2015

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN UND ALLE KREISAUFSEHER

## ***Was für den Kreisaufseherbesuch benötigt wird***

Liebe Brüder,

beachtet bitte folgende Änderungen gemäß dem aktuellen Formular *Was für den Kreisaufseherbesuch benötigt wird* (S-61):

- Die Kreisaufseher müssen sich nicht mehr den letzten Bericht über die Inspektion des Königreichssaals ansehen, den Vertreter des LDC zur Verfügung stellen. Dasselbe trifft auf das letzte *Arbeitsblatt für die Inspektion von Königreichssaal und Grundstück* zu, das von der Versammlung ausgefüllt wurde. Es erübrigt sich also, dem Kreisaufseher diese Dokumente vorzulegen.
- Alle *Bewerbungen als Helfer (Planung und Bau)* (DC-50) in der Ablage sind dem Kreisaufseher vorzulegen. Er wird sich bei den Ältesten vergewissern, ob die Angaben auf den Bewerbungen noch aktuell sind.
- Der Kreisaufseher sollte eine Liste aller Verkündiger erhalten, aufgeteilt nach Predigtendienstgruppen.
- Unter dem zehnten Punkt auf Seite 1 wurde ein Verweis auf das Lehrbuch „*Hütet die Herde*“, Kapitel 3, Absatz 6 bis 10 hinzugefügt. Dieser soll die Ältesten daran erinnern, sich zu vergewissern, ob sie wirklich alle Informationen zu den Brüdern haben, die sie zur Ernennung empfehlen, vor allem zu den Umständen, die in der Verweisstelle erwähnt werden.
- Falls es eine Liste gibt, wo und wann öffentliches Zeugnisgeben durchgeführt wird und wer dabei mitmachen darf, sollte sie dem Kreisaufseher vorgelegt werden.
- Befähigte Dienstatmgehilfen können den Kreisaufseher zu Hirtenbesuchen begleiten, je nachdem, welche Art von Besuchen geplant ist.

Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser Änderungen. Empfängt unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA